



## BESCHLUSS

aus der 18. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Dienstag, 13.06.2023

<b>8.</b>	<b>Teilflächennutzungsplan und Teillandschaftsplan der Stadt Oberzent für den Bereich der ehemals selbständigen Stadt Beerfelden mit den Stadtteilen Hetzbach, Etzean, Airlenbach, Olfen, Falken-Gesäß und Gammelsbach</b>	<b>VL-63/2023</b> <b>1. Ergänzung</b>
-----------	--	--

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beerfelden hat in ihrer Sitzung am 19.05.2015 den Beschluss zur Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst. Nach vorgezogener Bürgerbeteiligung und erster Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Plan aufgrund der Zusammenlegung Beerfeldens mit den Gemeinden Rothenberg, Sensbachtal und Hesseneck zur Stadt Oberzent als Teilflächennutzungsplan mit Teillandschaftsplan weitergeführt.

Der Beschluss zur Offenlegung erfolgte am 13.09.2022. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs fand in der Zeit vom 28.11.2022 bis zum 20.01.2023 statt. Aus der Öffentlichkeit gingen keine Anregungen oder Bedenken ein.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der gemäß § 4 (2) BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden nach Abwägung in der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2022 einige Änderungen und Ergänzungen in den Entwurf aufgenommen.

Damit ist das Aufstellungsverfahren abgeschlossen und Teilflächennutzungsplan und Teillandschaftsplan können festgestellt und beschlossen werden.

Der Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2023 hierzu seine Empfehlung ausgesprochen.

Bürgermeister Christian Kehrer informiert weiter, dass am Vormittag des 13.06.2023 eine E-Mail des RP eingegangen ist, dass in den Teilflächennutzungsplan und den Teillandschaftsplan auch noch das Thema Windkraft einzuarbeiten ist.

Dennoch ist man sich einig, dass der nun vorliegende Plan (ohne Berücksichtigung Windkraft) zunächst so eingereicht und die rechtliche Würdigung abgewartet werden soll. Einzuarbeiten ist lediglich noch die zusätzliche Folie zur Anbindung der B45 im Bereich Henneböhl (zumindest einspurig). Diese wird den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung noch nachgereicht.

### **Beschluss:**

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Block abzustimmen.**

**Beschlussfassung über die bei der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
(sh. Anlage zu 1.)**

### **Abstimmungsergebnis der Blockabstimmung**

17 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

9 Enthaltungen

#### **2. Beschlussfassung über den Feststellungsbeschluss:**

**Nachdem der Entwurf des Teilflächennutzungsplans mit Teillandschaftsplan gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat, die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB angehört wurden und die Stellungnahmen in der heutigen Sitzung durch den Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss der Stadt Oberzent abgewogen wurden, empfiehlt dieser der Stadtverordnetenversammlung den vorliegenden Entwurf des Teilflächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie des Teillandschaftsplans mit Erläuterungsbericht festzustellen und zu beschließen. Zusätzlich ist noch die Folie bezüglich einer Anbindung der B45 im Bereich Hennebühl (zumindest einspurig) einzuarbeiten.**

**Teilflächennutzungsplan und Teillandschaftsplan sollen dann mit allen Unterlagen zum Nachweis des Verfahrens beim Regierungspräsidium in Darmstadt zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB eingereicht werden.**

### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

9 Enthaltungen